



# Schriftliche Anfrage

betreffend **Umgang mit nicht-hoheitlichen Geschäftsbereichen innerhalb von Stadtwerk Winterthur**

eingereicht von: Stefan Feer namens der FDP, Die Liberalen Fraktion, Michael Zeugin namens der GLP Fraktion, Matthias Baumberger namens der CVP Fraktion, Pascal Rüsche namens der SVP Fraktion

am: 18. April 2016

Geschäftsnummer: 2016.55

---

In regionalen Verbandszeitschriften bewirbt Stadtwerk Winterthur aktiv verschiedene Dienstleistungen (vgl. unten). Die Liste umfasst Dienstleistungen die ausserhalb des natürlichen Monopols als Versorgungsunternehmen (Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserleistungen sowie den Betrieb der KVA sowie der ARA) stehen.

Damit konkurriert Stadtwerke, heute eine Abteilung der Stadtverwaltung, direkt mit lokalem Gewerbe. Dies ist ordnungspolitisch aus zwei Gründen fraglich. Erstens agiert Stadtwerk in diesem Bereich ohne Leistungsauftrag und zweitens bietet Stadtwerk Dienstleistungen in einem funktionierenden lokalen Markt an. Aufgrund der Grösse sowie der faktischen Staatsgarantie kann Stadtwerk diese Dienstleistungen zu einem Verlust-Preis anbieten, solange daraus ein positiver Kostenbeitrag resultiert. Dies führt zu einer indirekten Subvention und zu einer Verzerrung des Marktes.

Im Branchenregister (Seite 52 – 58) sind die Stadtwerke unter folgenden Branchen aufgeführt:

- Badezimmer-Einrichtungen, - Reparaturen, - Renovationen
- Badplanung
- Beleuchtung, Lampen, Scheinwerfer aussen
- EDV-Installationen
- Elektrische Installationen, Reparaturen, Elektrotechnik
- Entkalkung
- Gasfeuerung, Gasherde
- Heizungsinstallationen, Heizungstechnik
- Photovoltaikanlagen
- Sanitäre Anlagen und Installationen
- Umbau, Renovationen, Sanierung, Unterhalt (allgemein)

Alle diese 11 Geschäftsbereiche (Liste nicht abschliessend) werden und können durch das lokale Gewerbe ausgeführt werden und sind definitiv keine hoheitlichen Aufgaben bzw. gehören nicht zur Grundversorgung.

**Wir bitten daher den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie beurteilt der Stadtrat die ordnungspolitisch fragliche Praxis, dass Stadtwerk als Verwaltungseinheit der Stadt Winterthur aktiv Dienstleistungen anbietet, welche ausreichend durch einen lokal funktionierenden Markt zur Verfügung gestellt werden?

2. Ist der Stadtrat bereit, Stadtwerk als Verwaltungsabteilung künftig so auszurichten, dass keine Dienstleistungen mehr aktiv beworben und angeboten werden, die durch einen lokal funktionierenden Markt angeboten werden?
3. Ist durch eine entsprechende Ergänzung der Eigentümerstrategie sichergestellt, dass Stadtwerk auch nach der Verselbstständigung (in eine Organisation im 100% Eigentum der Stadt Winterthur) keine Dienstleistungen in einem lokal funktionierenden Markt aktiv anbietet und bewirbt.